

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Gernsprechstelle  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 25.

Mittwoch, 30. Januar 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierjährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen. Auslagen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: L. Langer in Riesa.

Nach dem am heutigen Tage festgestellten Wahlergebnisse haben von den bei der Reichstagswahl am 25. dieses Monats im 7. Wahlkreise abgegebenen 31 309 gültigen Stimmen,

- a. ber. Gastwirt Ritschke in Großenhain 14 174 Stimmen,
- b. ber. Gutsbesitzer Göbel in Kleisig 6976 Stimmen,
- c. ber. Professor Dr. Dinger in Jena 6599 Stimmen,
- d. ber. Verbandssekretär Ritschke in Leipzig 3427 Stimmen und
- e. ber. Schriftsteller Erzberger in Berlin 126 Stimmen

erhalten. Da sonach eine absolute Stimmenmehrheit sich nicht heraus gestellt hat, ist nach § 12 des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 zwischen dem Gastwirt Ritschke in Großenhain und dem Gutsbesitzer Göbel in Kleisig eine engere Wahl vorzunehmen.

Hierzu ist von dem Unterzeichneten

Dienstag, der 5. Februar dieses Jahres

als Wahltag festgelegt worden.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen in den §§ 30 und 31 des Reichstagswahl-Reglements vom 28. Mai 1870 wird dies mit dem Bemerkung hierdurch bekannt gemacht, daß die bei der am 25. dieses Monats vorgenommen Wahl benutzt und bei der bevorstehenden engeren Wahl wieder anzuwendenden Wählerlisten den Wahlvorsteher durch die zuständigen Amtshauptmannschaften und Stadträte sofort werden erläßt und daß in der nach § 8 des angeogenen Wahlreglements zu erlassenden ortsüblichen Bekanntmachung, rücksichtlich deren die dort festgesetzte achtjährige Frist nach § 31 Absatz 3 des Wahlreglements nicht innegehalten zu werden braucht, die beiden oben genannten Kandidaten Ritschke und Göbel, unter denen zu wählen ist, zu benennen sind und ausdrücklich darauf hinzweisen ist, daß alle auf andere Kandidaten fallende Stimmen ungültig sind.

Hierauf ist zur Ermittlung des Ergebnisses der am 5. nächsten Monats stattfindenden engeren Wahl

Sonnabend, den 9. Februar dieses Jahres, vormittags 9 Uhr

anberaumt worden.

Die Handlung, zu welcher jedem Wähler der Ertitt offen steht, findet im kleinen Saale des Hotels "Hamburger Hof" in Meißen statt.

Die Wahlvorsitzende des 7. Wahlkreises werden aufgefordert, die Wahlprotokolle mit sämtlichen zugehörigen Schriftstücken, insbesondere auch mit der nach § 8 des angeogenen Wahlreglements von den Gemeindevorständen zu erstellenden Bescheinigung über erfolgte ortsübliche Bekanntmachung dieser Wahl ungesäumt, jedenfalls aber so zeitig portofrei an den Unterzeichneten unter der Adresse der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen abzusenden, daß sie spätestens im Laufe des 7. Februar dieses Jahres an die vorbestimmte Adresse gelangen.

Meissen, am 29. Januar 1907.

Löffel, Königlicher Wahlkommissar.

St.

Nachdem die Königliche Kreishauptmannschaft zu Dresden den Antrag auf Errichtung einer freien Malerinnung in Riesa genehmigt hat, werden gemäß § 23 des Statuts diejenigen Herren, die ihren Beitrag bereits erklärt haben, zu der

Mittwoch, den 6. Februar 1907, nachmittags 5 Uhr im Rathaus hier (Vereinszimmer) stattfindenden ersten Innungsvorstand, in der die Wahl des Innungsvorstandes vorzunehmen ist, eingeladen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. Januar 1907.

## Die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für Gröba betr.

Schulpflichtig werden Ostern 1907 alle die Kinder, die bis dahin das 6. Lebensjahr erreicht haben. Auch können noch die Kinder aufgenommen werden, die bis zum 30. Juni d. J. das 6. Lebensjahr vollenden.

Die Anmeldung dieser schulpflichtig werdenden Kinder hat Freitag, d. 8. Febr., nachm. 2—5 Uhr in der Expedition des Unterzeichneten zu erfolgen.

Beizubringen ist für alle Kinder der Impfschein, für auswärts geborene außerdem noch die Geburtsurkunde mit Taufbezeugung.

Gröba, den 29. Januar 1907.

Der Schuldirektor.  
Börner.

Am 1. Februar 1907 ist der erste Termin der Staats-Grundsteuer nach 2 Pf. pro Einheit und der Gemeinde-Grundsteuer nach 5 Pf. pro Einheit für das Jahr 1907 fällig. Die Steuerbeträge sind spätestens bis

zum 14. Februar 1907

zu Vermeidung der Zwangsvollstreckung an die hiesige Gemeindekasse abzuführen.

Gröba, am 29. Januar 1907.

Der Gemeindevorstand.

## Sparkasse Gröba

vergibt sämtliche Einlagen mit 3 1/4 %. Die Vergütung beginnt von dem auf die Einzahlung folgenden Tage und hört mit dem der Rückzahlung vorangehenden Tage auf. Die Einlagebücher werden kostenlos erteilt. Jähriger Einlagenbestand: 877771 M. 07 Pf.

## Vertisches und Sächsisches.

Riesa, 30. Januar 1907.

Der amtliche Teil d. Bl. enthält heute die Bekanntmachung betr. das Ergebnis der Reichstagswahl in unserem 7. sächs. Wahlkreise. Zugleich erfolgt die Verfügung wegen der Stichwahl, die, wie schon gemeldet, am 5. Februar stattzufinden hat. — Nächsten Sonnabend findet im "Wettiner Hof" wieder eine große Wählerversammlung statt, zu der die Anhänger aller nationalen Parteien eingeladen sind. Redner ist der sächsische Führer der Reformpartei, Herr Reichs- und Landtagsabgeordneter Oswald Zimmermann.

Der hiesige Verein der Freisinnigen Volkspartei hat in seiner gestern abgehaltenen Versammlung betr. Stellungnahme bei der Stichwahl einstimmig beschlossen, nunmehr für den reformerischen Kandidaten, Herrn Gustav Göbel, zu stimmen. Der Beschuß ist mit großer Freude zu begrüßen. So wird es möglich sein, zu erreichen, daß auch den 7. sächsischen Reichstagswahlkreis ein auf nationalen Boden stehender Abgeordneter vertritt. Doch haben aber die nationalen Parteien alle Ursache, in der Wahlarbeit nicht nachzulassen, sondern weiter auf dem Posten zu sein, da selbstverständlich die Sozialdemokratie alles auszubieten wird, den Sieg doch noch an ihre Fahne zu fesseln.

Beim hiesigen Königlichen Schöffengericht standen heute drei Privatklagen zur Verhandlung. Wie bei den weitaufliegenden vergleichen Verhandlungen, so war auch hier: „O hülte deine Zunge wohl, leicht ist ein böses Wort gesagt, o Gott, es war nicht böse gemeint, der andre aber geht und — sagt“. Das Ende aller drei Privatklagen war nach mehr oder minder langer Verhandlung übereinstimmig. In der ersten Verhandlung zog der Privatkläger H. in R. seinen Strafantrag zurück, nachdem der Beklagte H. in R. sich zu einer Sühne von 20 Mark an die Herberge zur Heimat in Riesa und zur Tragung der Kosten bereit erklärt hatte. Ein umfangreicher Zeugenapparat war zur zweiten Verhandlung aufgeboten, in der sich die Parteien Ehe gegen R. und R. sämtlich in R. gegenüberstanden. Die Angelegenheit beschäftigte die Handlung geziert.

Das Gericht schon seit Juli vorigen Jahres, heute einigten sich die Parteien endlich zu einem Vergleich. Die Privatklägerin übernahm ein Drittel, die Privatbefragten übernahmen zwei Drittel der gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten. Aus der dritten Verhandlung sei mitgeteilt, daß sich der Beamter H. mißliebig über den Gutsbesitzer P. in R. ausgesprochen haben soll.

Privatkläger zog seinen Strafantrag zurück, als sich der Beklagte zur Uebernahme der entstandenen Kosten bereit erklärt hatte.

M. Ein Freund der Ruhe und Ordnung ist der am 16. März 1888 in Leipzig geborene Faber Arthur Hermann Riedel vom Feldartillerie-Regiment Nr. 32 nicht, besonders aber ist er zu Ruhestörungen, Beleidigungen und sonstigen Widerrichtlichkeiten geneigt, wenn er angetrieben ist. Schon vor Diensteintritt hat er wegen Betätigung dieser Leidenschaft eine nette Anzahl Strafen erlitten. Wegen Beleidigung, Widerstand und Erregung ruhestörenden Värms stand er nun auch vor dem Kriegsgericht Chemnitz. Es war in der Nacht vom 25. zum 26. November, als er ohne jede Veranlassung auf der Bismarckstraße in Riesa einen Nachtwächter in der gräßlichsten Weise beleidigte und ihm Faustschläge gegen Brust und Kopf versetzte, den Mann mit dem Seitengewehr bedrohte und sich ihm widersetzt. Der nur zum Teil geständige Angeklagte wurde durch die beobachteten Zeugenaussagen für überführt erachtet und mit Rücksicht auf seine Vorstrafen wegen Beleidigung und Widerstand zu vier Wochen Gefängnis und wegen Erregung ruhestörenden Värms zu 14 Tagen Haft verurteilt; dem beobachteten Nachtwächter wurde Publikationsbefehl zugestanden. — Einen Gelegenheitsdeliktschuldschein führte zum Schaden eines Gefreiten der in Leipzig-Reusa am 23. November 1885 geborenen Kanonier Franz Martin Hering vom Feldartillerie-Regiment Nr. 32 im Mai 1906 aus. Der vordienstlich unbefreite Angeklagte, der im zweiten Dienstjahr steht und sich in und außerberuflich gut geführt hat, kohl aus einer Cafeteria-Stube ein frei daliegendes Portemonnaie mit 4—5 M. Inhalt. Er war geständig und bemerkte zu seiner Entschuldigung, daß ihn die Not zu der unredlichen Verhandlung gezwungen habe. Er habe sich für das Geld auch für beide Kommandobereiche Platz reisten.

nur Lebensmittel gekauft. In anbetracht dieser ihm nicht zu widerlegenden Umstände erklärte das Gericht auf die gesetzliche Mindeststrafe, auf 14 Tage Mittelarrest.

Der gestrige unliebste Zustand der Straßen ist glücklicherweise nur von kurzer Dauer gewesen. Der gindene Temperatur ist Frost gefolgt.

Die Neuwahlen zum Ausschüsse für Gartenbau bei dem Landesfürstentum finden noch einem Beschlüsse des Königlichen Ministeriums des Innern am 2. Februar statt. Mit der Leitung dieser Wahl ist im 4. Wahlbezirk Herr Handelsdirektor Karl Weißig in Großenhain-Großschülz als Wahlkommissar beauftragt worden.

Die Leipziger Studentenschaft, die sich vor und am Wahlgange in den Dienst der nationalen Sache gestellt und durch Verteilen von Flugblättern und als Wahlhelfer eine erfolgreiche Tätigkeit entfaltet hatte, macht bereits jetzt mobil für die Stichwahl in den sächsischen Wahlkreisen. In einem Aufruf werden die Kommilitonen aufgefordert, sich für die Wahlarbeit bei den Stichwahlen in den sächsischen Reichstagswahlkreisen Borna-Pegau, Oschatz-Grimma-Wurzen, Döbeln-Roßwein und Meißen-Riesa-Großenhain zur Verfügung zu stellen.

SS Das Generalkommando des 12. (1. R. S.) Armeecorps hat auf Grund einer Eingabe betr. die Änderung der Aufschriften für Tushängeschilder bei Abhaltung sozialdemokratischer Versammlungen beispielhaft die Entfernung der Aufschriften auf die Tushängeschilder gefordert und ist dem Vorsitzenden des Verbandes sächsischer Saalhaber, Herrn Fritzsch-Dresden, an Polizeipräsidiumsstelle folgendes eröffnet worden: „Die Geschäftsführer sind zu bestimmen, daß nach einer hierher gelangten Verordnung der Königl. Kreishauptmannschaft Dresden das Generalkommando des 12. (R. S.) Armeecorps bei den von sozialdemokratischer Seite in Caf- oder Schankwirtschaften veranstalteten Versammlungen gefälliger Art, gegen die Weglassung des Wortes „Versammlung“ auf den auszuwendigen Plakaten fortan nichts einzubwenden habe“. — Der geschäftsführende Vorstand des Verbandes sächsischer Saalhaber hat sofort Veranlassung genommen, Eingabe auch an das 19. (2. R. S.) Armeecorps zu machen, damit diese Erleichterung allen Verbandsmitgliedern zuteil wird, somit gleiche Vorschriften für beide Kommandobereiche Platz reisten.

Aber wenn ich dann noch ein auf. Ich bitte Dich und still: „Ja“

Freude blieb vom Neben- so zusammen- spann — aber der vergebend in das hoch und sie an er nicht mehr den Tag hatte — sie ertrug

infektionen auf